

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 13/0191	30.04.2015
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	27.05.2015	
Verbandsausschuss	vorberatend	08.06.2015	
Verbandsversammlung	beschließend	19.06.2015	

Betreff: 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen (Erarbeitungsbeschluss)
2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG werden die in ihren Belangen berührten Stellen und die Öffentlichkeit an dem Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf der 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG die Regionalplanänderung bei der Stadt Hagen, beim Ennepe-Ruhr-Kreis und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen.
4. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 LPIG das Verfahren zur 8. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Gebiet der Stadt Hagen einzustellen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Schablowski, Claudia	Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung
Aktzeichen		Tönnies, Martin

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

